



Ausschreibung

13. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2026, 3. Freiwassermeisterschaften 2026 des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. Freiwassermeisterschaften 2026 des Hamburger Schwimmverbandes e.V. Freiwassermeisterschaften 2026 des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V.

Veranstalter: Norddeutscher Schwimm-Verband e.V., Berliner Schwimm-Verband e.V.
Hamburger Schwimmverband e.V., Schleswig-Holsteinischer
Schwimmverband e.V.

Ausrichter: Wasserfreunde Spandau 04 e.V.

Wettkampfdatum: Samstag, 12.09.2026 und Sonntag, 13.09.2026

Wettkampfstätte: Zitadelle, Am Juliusturm 66, 13599 Bezirk Spandau, Vereinsgelände
Wasserfreunde Spandau 04

Schwimmstrecke: mit Bojen markierter Rundkurs, gegen den Uhrzeigersinn

Wassertemperatur: witterungsabhängig, mindestens 16 Grad Celsius

Zeitnahme: Handzeitnahme

Start: Wasserstart, Handkontakt zur Startleine

Ziel: überqueren der Ziellinie (es zählt der Anschlag an der Zielmatte)

Einlass: 12.09.2026: 08.00 Uhr, Akkreditierung: 08.00 Uhr

Einschwimmen: 09.00 - 09.45 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr

Einlass 13.09.2026: 08.30 Uhr, Akkreditierung: 08.00 Uhr

Einschwimmen: 08.45 – 09:30 Uhr, Beginn: 09:45 Uhr

Aufgrund des Meldeaufkommens kann es zu geänderten Anfangszeiten kommen.

1. Wettkampffolge, Samstag, 12.09.2026

WK 1	2,5 km männlich	(Jg. 2014, 2013, 2012, 2011, 2010, 2009 und älter)
WK 2	2,5 km weiblich	(Jg. 2014, 2013, 2012, 2011, 2010, 2009 und älter)

WK 3 3x 1,25 km mixed (Jg. 2014-2010)
WK 4 3x 1,25 km mixed (Jg. 2009 und älter)

Wettkampffolge, Sonntag, 13.09.2026

WK 5 5 km männlich (Jg. 2012, 2011, 2010, 2009 und älter)
WK 6 5 km weiblich (Jg. 2012, 2011, 2010, 2009 und älter)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1

Die Wettkampfstrecke ist ein mehrfach gegen den Uhrzeigersinn zu durchschwimmender Viereckkurs mit einer Länge von 1.250 m. Wendemarken sind durch Bojen und der Zieleinlauf zusätzlich durch Schwimmleinen markiert. Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

2.2

Aktive, Trainer und Zuschauer haben freien Zutritt zur der Wettkampfanlage. Zugang zur Start-/Zielbereich haben nur Aktive, Trainer und Kampfrichter.

2.3

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

2.4

Teilnahmeberechtigt sind Aktive aller Vereine und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2.5

Die Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn die Wassertemperatur (ermittelt gemäß WB § 176) mindestens 16 Grad Celsius beträgt.

2.6

Schwimmbekleidung: Es sind die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2.7

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Aktiven das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 19 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und dass bei Aktiven unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an Freiwasserveranstaltungen beim Verein vorliegt. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf

der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter bzw. Ausrichter des Wettkampfs trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Aktiven unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2.8

Die Meldungen sind grundsätzlich per E-Mail mit einer DSV-Datei im DSV-Standard, einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV-Form 101) im pdf-Format an die Meldeanschrift zu senden. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID der Aktiven aufgeführt werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen werden zurückgewiesen; das Meldegeld fällt an den Veranstalter.

2.9

Bei Staffelmeldungen erfolgt die Wertung mixed, beide Geschlechter müssen in der Staffel vertreten sein. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge hat bis spätestens 10:00 Uhr am 12.09.2026 zu erfolgen, jeder Starter darf nur in einer Staffel starten.

2.10

Meldeanschrift: meldung@berliner-schwimm-verband.de
Meldeschluss: 03.09.2026 18:00 Uhr

2.11

Berücksichtigt werden alle Meldungen, die zum Meldeschluss ordnungsgemäß bei der Meldeanschrift vorliegen. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

2.12

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe 5 km 36,00 EUR, für die Wettkämpfe 2,5 km 24,00 EUR und für die Staffeln 36,00 EUR. Das Meldegeld muss bis spätestens 10.09.2026 auf folgendem Konto eingegangen sein:

- Inhaber: Berliner Schwimm-Verband e.V.
- IBAN: DE64 1203 0000 1020 1732 98
- BIC: BYLADEM1001 (DKB Bank)
- Verwendungszweck: Meldegeld NDM/BM Freiwasser + <Vereinsname>

Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

Es erfolgt keine Erstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von dem Veranstalter und Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten.

2.13

Der Ausrichter bestätigt den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss an die in der Meldung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich. Eventuelle Änderungen über Anfangszeiten werden ebenfalls mitgeteilt.

2.14

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine/Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

2.15

Haftung: Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

2.16

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

3. Besondere Bestimmungen

3.1

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt am Wettkampftag ab 8:00 Uhr. Die Unterlagen sind bis spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden nur vereinsweise ausgegeben.

3.2

Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rücken und auf beiden Oberarmen deutlich in wasserfester Tinte anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Aktiven notiert ist. Die Startnummer und die Badekappe werden mit den Startunterlagen ausgehändigt. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe kann durch die Schiedsrichter mit Disqualifikation geahndet werden.

3.3

Start und Lauferteilung: Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart vom Wasser aus nach der Einstart-Regel. Bei hohem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Startwellen vor. Lauferteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch überschreitend, Läufe nach eigenem Ermessen zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.

3.4

Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: 25 Minuten vor dem jeweiligen Start ist der Vorstart geöffnet. Gegenstände aus Glas dürfen nicht in den Vorstartbereich mitgebracht werden. 15 Minuten vor dem Start haben sich alle Teilnehmer im Vorstartbereich aufzuhalten und es beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der jeweilige Aktive unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Aktiver nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Aktive wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.

3.5

Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone die Wettkampfbesprechung durch.

3.6

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Aktive und Staffeln, die zu einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 50,00 EUR pro Meldung fällig. Wird der Aktive oder die Staffel bis spätestens 30 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.

3.7

Kampfrichter: Das Kampfgericht stellt der Berliner Schwimm-Verband (BSV).

3.8

Zeitlimit: Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Aktiven aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gilt folgendes **Zeitlimit**:

- 5 km männlich: 1 Stunde 15 Minuten, weiblich: 1 Stunde 20 Minuten
- 2,5 km: männlich/weiblich: 0 Stunden 40 Minuten
- 3 x 1,25 km: 1 Stunde 5 Minuten

3.9

Die Wertung der offenen Norddeutschen Meisterschaften der Wettkämpfe 1, 2, 5 und 6 erfolgt in folgenden Jahrgängen:

- 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 und Jg. 2009 und älter, getrennt nach männlich und weiblich

Die Wertung des Wettkampfes 3 und 4 (3 x 1,25 km) erfolgt in der Altersklasse 2009 und älter sowie in der Altersklasse 2014 bis 2010. Jeder Aktive darf maximal in einer Staffel starten.

3.10

Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Pkt. 3.9 erhalten Medaillen. Die Siegerehrung erfolgt direkt nach Aushang des Protokolls und ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesandt.

3.11

Der Berliner Schwimm-Verband e.V. führt im Rahmen der offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften eine gesonderte Wertung für die Berliner Freiwassermeisterschaften 2026 durch. Teilnahmeberechtigt für diese Wertung sind Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem/einer dem Berliner Schwimm-Verband e.V. angeschlossenen Verein/Startgemeinschaft angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Ergebnisse der Wertung über die jeweiligen Strecken werden im Protokoll entsprechend dargestellt.

Es erfolgt folgende Wertung:

Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 5 und 6 erfolgt in folgenden Jahrgängen:

- 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 und Jg. 2009 und älter, getrennt nach männlich und weiblich

Die Wertung des Wettkampfes 3 und 4 (3 x 1,25 km) erfolgt in der Altersklasse 2009 und älter sowie in der Altersklasse 2014 bis 2010. Jeder Aktive darf maximal in einer Staffel starten. Der Sieger erhält den Titel Berliner Freiwassermeister 2026 des entsprechenden Jahrgangs. Für die Auszeichnungen gilt Punkt 3.10 analog.

3.12

Der Hamburger Schwimmverband e.V. führt im Rahmen der offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften eine gesonderte Wertung für die Hamburger Freiwassermeisterschaften 2026 durch. Teilnahmeberechtigt für diese Wertung sind Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem/einer dem Hamburger Schwimmverband e.V. angeschlossenen Verein/Startgemeinschaft angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Ergebnisse der Wertung über die jeweiligen Strecken werden im Protokoll entsprechend dargestellt.

Es erfolgt folgende Wertung:

Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 5 und 6 erfolgt in folgenden Jahrgängen:

- 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 und Jg. 2009 und älter, getrennt nach männlich und weiblich

Die Wertung des Wettkampfes 3 und 4 (3 x 1,25 km) erfolgt in der Altersklasse 2009 und älter sowie in der Altersklasse 2014 bis 2010. Jeder Aktive darf maximal in einer Staffel starten. Der Sieger erhält den Titel Hamburger Freiwassermeister 2026 des entsprechenden Jahrgangs. Für die Auszeichnungen gilt Punkt 3.10 analog.

3.13

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V. führt im Rahmen der offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften eine gesonderte Wertung für die Schleswig-Holsteinischen Freiwassermeisterschaften 2026 durch. Teilnahmeberechtigt für diese Wertung sind Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem/einer dem Schleswig-Holsteinischem Schwimmverband e.V. angeschlossenen Verein/Startgemeinschaft angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Ergebnisse der Wertung über die jeweiligen Strecken werden im Protokoll entsprechend dargestellt.

Es erfolgt folgende Wertung:

Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 5 und 6 erfolgt in folgenden Jahrgängen:

- 2014, 2013, 2012, 2011, 2010 und Jg. 2009 und älter, getrennt nach männlich und weiblich

Die Wertung des Wettkampfes 3 und 4 (3 x 1,25 km) erfolgt in der Altersklasse 2009 und älter sowie in der Altersklasse 2014 bis 2010. Jeder Aktive darf maximal in einer Staffel starten. Der Sieger erhält den Titel Schleswig-Holsteinischer Freiwassermeister 2026 des entsprechenden Jahrgangs. Für die Auszeichnungen gilt Punkt 3.10 analog.

Berlin, 30.06.2026

Dr. Michael Strauß
Fachwart Schwimmen
Norddeutscher Schwimmverband

Wolfgang Scholze
Fachwart Schwimmen
Berliner Schwimm-Verband

Michael Zimmer
Sachbearbeiter Veranstaltungen
Berliner Schwimm-Verband

Heiko Hopf
Sachbearbeiter Freiwasser
Berliner Schwimm-Verband

Sven Gennerich
Fachwart Schwimmen
Hamburger Schwimmverband

Erich Reschke
Fachwart Schwimmen
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband

4. Streckenplan

